

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Behindertenbeirat im Bezirk Treptow-
Köpenick
Amtierender Vorsitzender
Herrn Günter Paprotka
Hans-Schmidt-Str.
12489 Berlin

BehB eingegangen am 7.7.16 Kelly
Verbleib: Falschinitiale
Beh: Bestand

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
7739/17	Herr Kübler	A 002	1475	1478	28.06.2016 / Kü

Sehr geehrter Herr Paprotka,

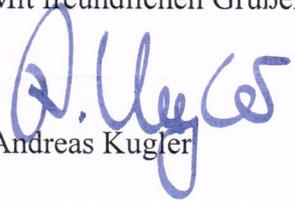
die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe beraten.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat uns zu Ihrer Bitte, im Bereich des Spreetunnels eine barrierefreie Fährverbindung einzurichten, eine erste Stellungnahme übermittelt, die in Kopie für Sie beiliegt. Da wir Ihr Anliegen für unterstützenswert halten, haben wir beschlossen, uns noch einmal an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sowie an den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Dr. Schneider, zu wenden.

Sobald uns die weiteren Stellungnahmen vorliegen, werden wir uns wieder bei Ihnen melden. Bis dahin bitten wir um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


Andreas Kugler

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt
VII C 26
Fernruf: 9025-1015

Berlin, den 17.05.2016

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - III G 25 -

Eingabe von:

Bürgerverein Friedrichshagen e.V., Frau Dr. Sigrid Strachwitz, Rathaus
Friedrichshagen, Bölschestr. 87, 12587 Berlin

Wegen:

Barrierefreie Personenfähre im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen

Ihr Schreiben vom 13.4.2016 – GeschZ. 7739/17

Kub

Zu der o.a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Das Ansinnen des Bürgervereins Friedrichshagen e.V. als auch des Beirats für die Angelegenheiten behinderter Menschen im Bezirk Treptow-Köpenick ist im Hause der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durch diverse Schreiben gut bekannt. Diese wurden mehrfach ausführlich u.a. von Senator Geisel beantwortet. Der Vollständigkeit halber und zur Erklärung auch der Vielzahl vorgebrachter Einzelaspekte lege ich die Schreiben bei. <

Auch in dieser Petition wird dem Senat erneut unterstellt, von der Situation vor Ort und dem tatsächlichen Bedarf keine Kenntnis zu haben und vermeintlich ohne Grundlagen die Einrichtung einer Fährverbindung als ÖPNV abzulehnen. Außerdem vertreten die Petenten die Ansicht, aufgrund des Auftrags zur Inklusion gäbe es sogar eine Verpflichtung zur Einrichtung einer barrierefreien Fährverbindung. Diese Argumentation ist nach Ansicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt falsch. Es ist nicht Auftrag des ÖPNV und des Aufgabenträgers, zu jeder vorhandenen, aber nicht barrierefreien Wegeverknüpfung (ob Tunnel oder z.B. auch Brücke mit Stufen) ein parallel verkehrendes und barrierefreies ÖPNV-Angebot zu bestellen. Dies ergibt sich auch nicht aus der Aufgabe der Daseinsvorsorge des Landes Berlin, die sich keineswegs so interpretieren lässt, dass sie den Aufgabenträger für den ÖPNV automatisch zur Bestellung jeglicher denkbaren, zusätzlichen Verbindung im Berliner ÖPNV-Netz verpflichtet. Die Planung und Konkretisierung dieser gesetzlichen Aufgabe erfolgt vielmehr entsprechend der Vorgaben des bundesweit gültigen Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Abs. 3 PBefG) im Nahverkehrsplan des Landes Berlin. Aktuell gültig ist der am 7.10.2014 vom Senat beschlossene Nahverkehrsplan Berlin 2014-2018. In diesem ist daher mit Standards zu Angebot und Qualität sowie Barrierefreiheit definiert, wie das Land

*> fehlen, haben
wir aber
Bl. 15 ff*

Berlin diese Aufgabe konkret umzusetzen hat. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans waren auch die weiteren Vorgaben des Berliner ÖPNV-Gesetzes einzuhalten, neben den von Ihnen genannten Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen (§ 2 Abs. 8) auch die in § 2 Abs. 4 gesetzte Vorgabe der Wirtschaftlichkeit des Leistungsangebots. Angesichts der begrenzten verfügbaren Finanzmittel ist letzteres eine wesentliche, durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in ihrer Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger zu beachtende Zielsetzung bei der Konkretisierung des im Sinne der Daseinsvorsorge erforderlichen ÖPNV-Angebots. Sie wird nicht nur im ÖPNV-Gesetz, sondern auch im Nahverkehrsplan 2014-2018 im Kapitel I.2 genauso explizit vorgegeben, wie der Nahverkehrsplan auch die Anforderungen an ein barrierefreies Angebot definiert.

Die Sicherung der Daseinsvorsorge erfordert unstreitig auch die Verbindung von Wohn- und Erholungsgebieten. Diese ist aber auch im konkreten Fall des Erholungsgebietes Kämmereiheide bereits durch das vorhandene ÖPNV-Angebot mit 3 Buslinien (165, 269, X69) gesichert. Entgegen den Darstellungen der Petenten besteht dadurch sehr wohl die Möglichkeit, das Ausflugsgebiet (Kämmereiheide) südlich des Spreetunnels barrierefrei und in relativ kurzer Zeit zu erreichen. Auch die Straßenbahndstelle der Linien 27 und 67 enden am Rande dieses Ausflugsgebietes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der ÖPNV-Aufgabenträger im Jahr 2012 mit der BVG AöR die Anforderungen an den künftigen Fährverkehr in Berlin formuliert hat, dessen Betrieb durch die BVG AöR darauf aufbauend für 15 Jahre ausgeschrieben und vergeben wurde. Optionen für die Einrichtung gänzlich neuer Fährlinien mit weiteren Schiffen sehen diese Verträge nicht vor. Eine Finanzierung als ÖPNV und damit eine Bestellung zusätzlicher Fährleistung bei der BVG AöR durch den Aufgabenträger für den ÖPNV ist daher nicht möglich.

Den Vorwurf, dass mit der Ablehnung einer ÖPNV-finanzierten Fährverbindung Menschen der Zugang zu Erholungsgebieten vorenthalten würde, muss angesichts des vorhandenen guten, barrierefrei nutzbaren ÖPNV-Angebots rund um den Müggelsee ausdrücklich zurückgewiesen werden. Darüber hinaus kann nur die Anzahl von Menschen mit Behinderungen im gesamten Bezirk gerade wegen der vielfältigen Verbindungen innerhalb des flächenmäßig großen Bezirks zu diversen Ausflugszielen und Naherholungsgebieten nicht allein auf diese eine erwünschte Fährverbindung bezogen werden.

Gerade angesichts der enormen finanziellen Herausforderungen einer wachsenden Stadt muss sehr genau und differenziert beurteilt werden, für welches ÖPNV-Angebot die begrenzten Finanzmittel eingesetzt werden. Dabei ist die genaue Kenntnis der Situation vor Ort und vor allem auch der Vergleich zu anderen Gebieten mit Mehrbedarf im ÖPNV ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilungen durch den ÖPNV-Aufgabenträger.

Bei dieser Betrachtung ist die Einrichtung einer zusätzlichen Fährverbindung in Friedrichshagen weder vordringlich, noch - nach den für den Aufgabenträger verbindlichen Vorgaben des Berliner Nahverkehrsplans - eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Damit besteht für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auch keine Zuständigkeit für weitere Gespräche oder Fragen zu den vielfältigen vorgetragenen Details wie denkbare Routen, mögliche Anlegestellen, Kostendiskussionen und technische Varianten. Deshalb wird hier auch nicht vertieft auf die baulichen- und naturschutzrechtlichen Hindernisse für die Errichtung einer solchen Fährverbindung eingegangen.

In Vertretung

Beglaubigt

Gaebler